

Datenschutzerklärung der Regierungspräsidien zur Verwaltungstätigkeit (Informationen gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung)

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde haben wir technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei deren Verarbeitung durch die Regierungspräsidien dienen dazu, Ihnen die wichtigsten und allgemein gültigen Informationen gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu geben. Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie entweder aus den jeweiligen Verfahrensunterlagen (z.B. Antragsformularen) entnehmen oder von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter erlangen, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Wenn Sie weitere Fragen zum Thema „Datenschutz bei den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg“ haben, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums.

„Datenschutz-Grundverordnung“

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen (z.B. Namen, Anschrift, Geburtstag und -ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die dazu genutzt werden können, die Identität von Nutzerinnen und Nutzern zu erfahren. Informationen, die nicht mit der Identität in Verbindung gebracht werden (z.B. Anzahl der Nutzer einer Internetseite), zählen nicht dazu.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für den Regierungsbezirk Freiburg
Regierungspräsidium Freiburg | Kaiser-Joseph-Straße 167 | 79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe
Regierungspräsidium Karlsruhe | 76247 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Stuttgart
Regierungspräsidium Stuttgart | Ruppmannstraße 21 | 70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Tübingen
Regierungspräsidium Tübingen | Konrad-Adenauer-Straße 20 | 72072 Tübingen
Telefon: 07071 757-0
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de
Telefon: 0721 926-0

Regierungsbezirk Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de
Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen
E-Mail: Datenschutz@rps.bwl.de
Tel.: 07071 757-0

3. Was sind die Zwecke für die Datenverarbeitung?

Die Regierungspräsidien haben eine umfassende Zuständigkeit. Unsere Aufgaben und Verfahren betreffen nahezu alle erdenklichen Lebensbereiche. Bei der Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben verarbeiten wir auch personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind hier nicht nur Angaben zu Ihrer Person (Namen, Geburtstag/-ort, Anschriften), sondern auch Sachverhalte, die in dem jeweiligen Verwaltungsverfahren mit Ihrer Person in Verbindung stehen, z. B. Baugrundstück, Ausbildung, Beruf (verfahrensrelevante Daten). Die Daten werden für die Durchführung des gesetzlich geregelten Verfahrens verarbeitet. Dazu gehören insbesondere Verwaltungsverfahren, wie z.B. Genehmigungs-, Förder-, Planfeststellungs- und Widerspruchsverfahren oder sonstige Anträge (z.B. Beschwerden, Anfragen). Dabei werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in dem Verfahren, für das sie erhoben wurden, verarbeitet und nur, soweit dies zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens oder zur Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe erforderlich ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

4. Was sind die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung?

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO als Rechtsgrundlage.

In den überwiegenden Fällen der Datenverarbeitung erfüllen die Regierungspräsidien die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben. Bei den damit verbundenen Datenverarbeitungs-vorgängen ist § 4 LDSG in Verbindung mit dem jeweiligen Fachrecht die Rechtsgrundlage. Danach und i. V. m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DS-GVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer in unserer Zuständigkeit liegenden Aufgabe erforderlich ist.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, stellt Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b)

DS-GVO die Rechtsgrundlage dar. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vor-vertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie z.B. Gesundheitsdaten) werden ggfs. auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a), b) oder f) DS-GVO und der jeweiligen speziellen Rechtsgrundlagen verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.

5. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

Innerhalb der Regierungspräsidien erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung des Verfahrens oder nach dessen Abschluss mit der Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten betraut sind.

An Stellen außerhalb der Regierungspräsidien werden Personen bezogene Daten im Einzelfall übermittelt, soweit dies für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z. B. an Verwaltungsgerichte, wenn gegen eine unserer Entscheidungen Klage erhoben wird, andere Behörden, Archive und der Rechnungshof.

6. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines der vorgenannten Verwaltungsverfahren verarbeitet werden, werden grundsätzlich nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Maßgebend für die Speicherfristen, die unterschiedlich lang sein können, sind die Vorgaben der Fachgesetze oder sie bestimmen sich nach sonstigen Regelungen über die Aufbewahrungspflichten.

7. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person (siehe Ziff. 1) zu stellen.

b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person (siehe Ziff. 1) zu richten.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO) oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) DS-GVO) und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person (siehe Ziff. 1) zu stellen.

f) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) oder Buchstabe f) DS-GVO erfolgt, haben Sie das Recht, aus Gründen, die

sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Sie können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0; Telefax: 0711/61 55 41 – 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Allgemeiner Hinweis zu diesen Rechten

In besonders gelagerten Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. In einem solchen Fall teilen wir Ihnen die Gründe für die Ablehnung ihres Ersuchens mit.

Diese Datenschutzerklärung wird regelmäßig aktualisiert; letzter Stand: 04.09.2018